

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die den Fraktionen mit der Einladung zur letzten Umweltausschuss-Sitzung zur Verfügung gestellte Broschüre verwiesen.

Herr Dr. Nesselrath erläuterte die Eingriffsregelung anhand von Folien. Eine Zusammenfassung des Vortrages kann der **Anlage 5** entnommen werden.

Abg. Dr. Boehm dankte für den sehr informativen Vortrag. Einige ökologische Maßnahmen, wie Entsiegelung und Renaturierung von Bächen, seien so teuer, dass man mit dem jetzigen Bewertungsschlüssel nicht hinkomme und hier eine Änderung erforderlich sei. Er wollte wissen, wie Herr Dr. Nesselrath die Chance einschätze, den Bewertungsschlüssel so zu ändern, dass diese ökologischen Maßnahmen auch stärker genutzt werden können.

Herr Dr. Nesselrath vertrat die Auffassung, dass die Chancen hierfür sehr gut stehen, da es eigentlich auch im Sinne aller Beteiligten sei, dass diese sehr kostenintensiven Maßnahmen, die aber gerade für die Ökologie sehr viel bringen, auch durchgeführt werden.

Abg. Dr. Boehm fragte nach, wer diese Änderung durchführe bzw. wer hierfür Ansprechpartner sei?

Herr Dr. Nesselrath äußerte, die Verantwortung liege auf allen Ebenen, wobei letztendlich der Gesetzgeber die Bewertungsmaßstäbe festlegen müsse.

KVOR Pfeiffer ergänzte, der Gesetzgeber habe im Landschaftsgesetz nur einen Rahmen vorgegeben: „Eingriffe sind auszugleichen oder zu ersetzen.“ Deshalb müssen sich letztendlich alle Beteiligten auf eine gute Lösung, die fachlich vertretbar und auch finanzierbar sei, einigen.

Abg. Dr. Boehm entgegnete, dies sei ihm nicht konkret genug. Hier gehe es um einen Bewertungsschlüssel, d.h. um die konkrete Festlegung von Zahlen. Für einen bestimmten Eingriff müsse es im Sinne eines Ökokontos eine bestimmte Punktzahl geben und diese sollte für Renaturierungsmaßnahmen höher als z.B. für die Verbesserung einer Waldfläche sein.

KVOR Pfeiffer machte deutlich, natürlich gebe es einen Bewertungsschlüssel, aber der sei in keinem Gesetz vorgeschrieben. Letztlich müssten alle Beteiligten kooperieren, um für einen funktionalen Ausgleich im Sinne der Natur zu sorgen.

Herr Dr. Nesselrath wies abschließend darauf hin, die Problematik sei der hiesigen Verwaltung bekannt und werde auch intensiver und aktiver angegangen als in anderen Kommunen. Der Rhein-Sieg-Kreis sei der erste Kreis, der bezüglich der Umsetzung der Landschaftsplanung ein Kooperationsabkommen mit der Landwirtschaft abgeschlossen habe.

Ihm wäre es natürlich lieber, der Gesetzgeber würde allgemeingültig festlegen, wie der Bewertungsschlüssel für bestimmte Maßnahmen auszusehen habe.